

Nachfaßbrief zur Strafanzeige gegen RA I [REDACTED]

Kriminalhauptkommissar Karl Appel
Kriminalpolizeidirektion Heidelberg
Römerstraße 2-4
69115 Heidelberg

Nachfaßbrief zur Strafanzeige gegen RA I [REDACTED] vom 21.10.2019

Sehr geehrter Herr Appel,

ich habe Ihnen am 21.10.2019 per Einschreiben eine Strafanzeige betreffend RA I [REDACTED] geschickt (siehe Kopie nebst Einlieferungsbeleg auf der Rückseite), die auch im Internet anonymisiert erschien (siehe <http://www.chillingeffects.de/appel.pdf>). Meinem Einschreiben vom 21.10.2019 an Sie war auch das Dokument "*Ordnungsgeld-Zwangsvollstreckung gegen einen Schuldunfähigen*" beigefügt (siehe <http://www.chillingeffects.de/ordnungsgeld-vollstreckung.pdf>). RA I [REDACTED] kennt seit April, also seit sieben Monaten, die einschlägigen und öffentlich bekannten Dokumente über diesen Fall (siehe <http://www.chillingeffects.de/schizophrenie.pdf> usw.). RA I [REDACTED] ist sich daher bewußt, daß er sich strafbar machte, als er die gemäß Bundesverfassungsgericht rechtsstaatswidrige Anordnung von Ordnungsgeld und Ordnungshaft gegen den schuldunfähigen Antragsgegner beantragte.

Hinzu kommt, daß RA I [REDACTED] sich strafbar machte, weil er seinem neuen Mandanten verschwieg, daß sein Mandant die € 1.358,86 selbst bezahlen muß (siehe Einschreiben vom 21.10.2019, Seite 2), denn RA I [REDACTED] weiß spätestens seit der völlig erfolglosen Ordnungsgeld-Zwangsvollstreckung am 10.09.2019, daß der schuldunfähige und 100% schwerbehinderte Antragsgegner völlig mittellos ist.

Bitte teilen Sie mir das Aktenzeichen zu meiner Strafanzeige vom 21.10.2019 gegen RA I [REDACTED] mit.

Mit freundlichen Grüßen

Zu weiteren Details siehe <http://www.chillingeffects.de/appel.pdf>